

INFORMATION
vom 18. Dezember 2018

Erstellung Jahresbeleg - Energieabgabenvergütung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor Jahreswechsel dürfen wir Sie über die verpflichtende **Erstellung des Jahresbelegs bei Nutzung einer Registrierkasse** erinnern. Der Jahresbeleg ist nichts anderes als der Null- bzw. Monatsbeleg Dezember, den Sie wie gewohnt zum Monatsende ausdrucken. Anders als beim gewöhnlichen Monatsbeleg muss der Jahresbeleg allerdings wie der ursprüngliche Startbeleg mittels der kostenlosen App „**BMF Belegcheck**“ geprüft werden. Dafür haben Sie bis längstens 15. Februar 2019 Zeit.

Der Jahresbeleg muss mindestens 7 Jahre aufbewahrt werden. **Vor Beginn der Geschäftstätigkeit im neuen Jahr muss der Jahresbeleg jedenfalls vorhanden sein.**

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass **Anträge auf Energieabgabenvergütung für das Jahr 2013** bis spätestens 31. Dezember 2018 beim für Ihre Gemeinde zuständigen Finanzamt eingereicht werden müssen. Rückvergütet werden dabei grundsätzlich jene Abgaben, die 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigen, abzüglich eines Selbstbehaltes von EUR 400,-.

Nähere Informationen dazu können Sie der Homepage des BMFs entnehmen:

<https://www.bmf.gv.at/steuern/Energieabgabenverguetung.html>

Wir bitten um Kenntnisnahme!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnböcker
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegund.steiermark.at



www.gemeindegund.steiermark.at